

Übersicht Maskenpflicht bei Warnstufen:

Was gilt für wen?

	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Kita-Personal und Kitapflege-Personal	Maskenpflicht in der Hol- und Bringsituation	Maskenpflicht in der Hol- und Bringsituation	Generelle Maskenpflicht
Eltern	Maskenpflicht in der Hol- und Bringsituation	Maskenpflicht in der Hol- und Bringsituation	Generelle Maskenpflicht
Kinder	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Hort-Kinder	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Elternversammlung/Elternausschusswahl	Kontakterfassung und Maskenpflicht		
Veranstaltung unter freiem Himmel	25 Personen + Geimpfte und Genesene mit Kontakterfassung und Maskenpflicht	10 Personen + Geimpfte und Genesene mit Kontakterfassung und Maskenpflicht	5 Personen + Geimpfte und Genesene mit Kontakterfassung und Maskenpflicht
Veranstaltung unter freiem Himmel mit Test- und Vorausbuchungspflicht	500 Personen + Geimpfte und Genesene mit Kontakterfassung, Abstandsgebot, Maskenpflicht und Hygienekonzept	200 Personen + Geimpfte und Genesene mit Kontakterfassung, Abstandsgebot, Maskenpflicht und Hygienekonzept	100 Personen + Geimpfte und Genesene mit Kontakterfassung, Abstandsgebot, Maskenpflicht und Hygienekonzept
Veranstaltung in geschlossenen Räumen	250 + Geimpfte und Genesene mit Abstandsgebot, Maskenpflicht, Kontakterfassung und Testpflicht	100 + Geimpfte und Genesene mit Abstandsgebot, Maskenpflicht, Kontakterfassung und Testpflicht	50 + Geimpfte und Genesene mit Abstandsgebot, Maskenpflicht, Kontakterfassung und Testpflicht

Leitinzidenzen finden Sie unter corona.rlp.de – Warnstufen werden durch die zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltungen ausgerufen!

Generell gilt natürlich immer die Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5_Fassung_Hygieneempfehlungen_kita_070721_Endfassung.pdf) sowie die Beachtung des aktuellen Merkblattes zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Schuljahr_2021/22/20210817_Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf).

Übersicht der Neuregelung zur Absonderung von Kindern in Kita und Kita-Pflege im Corona-Infektionsfall:

	1. Schritt	2. Schritt	3. Schritt
Kita-Leitung und Kita-Pflegepersonen	<p><u>Träger, Gesundheitsamt und LSJV informieren</u> (Meldung ans Gesundheitsamt:https://lua.rlp.de/de/service/downloads/infektionsschutz/)</p> <p>(Meldung an LSJV über kita-mz@lsjv.rlp.de https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Kita/Rundschreiben/2021/Kita_Coronameldung_Formular.pdf)</p> <p><u>Die Gesundheitsämter informieren die Kitas über den Infektionsfall per Email.</u></p> <p><u>Sie erhalten dann auch eine Information für die Eltern und Mitarbeiter vom für Sie zuständigen Gesundheitsamt nebst Bescheinigung zur Durchführung eines PCR-Tests.</u></p> <p><u>Hortkind bei positivem Fall in der Schule:</u> <u>In der Schule durchgeführter Selbsttest negativ -> Das Kind darf den Hort besuchen.</u></p>	<p><u>Übermitteln der anonymisierten Information des Gesundheitsamtes nebst Bescheinigung zur Durchführung eines PCR-Tests an die Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten der betroffenen Kita-Kinder.</u> Mit der Vorlage der Bescheinigung zur Durchführung eines PCR-Tests ist gewährleistet, dass der PCR-Test kostenlos durchgeführt werden kann.</p> <p>Die Information des Gesundheitsamtes bitte auch an die Mitarbeiter*innen der Kita aushändigen, falls diese nicht geimpft oder genesen sind und somit der PCR-Testpflicht unterliegen.</p>	<p><u>Testnachweis kontrollieren:</u></p> <p>Bei negativem PCR-Test kann das Kind die Kita wieder besuchen. Das gilt auch für Mitarbeiter*innen.</p> <p>Wer geimpft oder genesen ist, unterliegt nicht der PCR-Testpflicht!</p> <p>Für den Fall, dass kein Testnachweis geführt wird, ist für die Aufhebung der Quarantäne das zuständige Gesundheitsamt verantwortlich. Dieses ordnet die weiteren Maßnahmen an.</p> <p><u>Neue Virusvarianten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit weniger als 1,5 m Abstand zu Infizierten: Sofort in Quarantäne (10 Tage) Bei negativem PCR-Test am 5. Tag wird die Quarantäne verkürzt. - Personen mit mehr als 1,5 m Abstand: Sofort in Quarantäne. Bei Vorlage eines PCR-Tests, der ab dem 1. Tag gemacht werden kann, wird die Quarantäne beendet.

	1. Schritt	2. Schritt	3. Schritt
Eltern und sonstige Sorgeberechtigte	<p><u>Das Kind bleibt zu Hause und kann die Kita nicht besuchen.</u></p> <p><u>Hortkind bei positivem Fall in der Schule:</u> <u>In der Schule durchgeführter Selbsttest negativ -> Das Kind darf den Hort besuchen.</u></p> <p><u>In der Schule durchgeführter Selbsttest positiv -> Informieren Sie bitte die Kita.</u></p>	<p><u>Sobald Sie die schriftliche Information der Kita bzw. der Gesundheitsamtes erreicht:</u> Kostenloser PCR-Test: Es kann Testmöglichkeiten beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt, einer vom Gesundheitsamt betriebenen oder registrierten Teststelle (https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/) oder einem niedergelassenen Arzt, Zahnarzt, einer Apotheke, medizinischen Laboren oder den Rettungs- und Hilfsorganisationen geben. Bitte klären Sie vorher telefonisch ab, ob die Teststelle PCR-Tests bei Kita-Kindern durchführt! Legen Sie dort die schriftliche Information des Gesundheitsamtes zur Bestätigung vor. So ist gewährleistet, dass der Test für Sie kostenlos ist!</p> <p><u>Neue Virusvarianten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit weniger als 1,5 m Abstand zu Infizierten: Sofort in Quarantäne (10 Tage) Bei negativem PCR-Test am 5. Tag wird die Quarantäne verkürzt. - Personen mit mehr als 1,5 m Abstand: Sofort in Quarantäne. Bei Vorlage eines PCR-Tests, der ab dem 1. Tag gemacht werden kann, wird die Quarantäne beendet. <p><u>Geimpft oder Genesen:</u> Ihr Kind unterliegt nicht der PCR-Testpflicht, wenn es geimpft oder genesen ist.</p>	<p><u>PCR-Test negativ:</u> Das Kind darf am nächsten Tag wieder in die Kita.</p> <p><u>PCR-Test positiv:</u> Informieren Sie bitte die Kita. Das für Sie zuständige Gesundheitsamt informiert Sie über die weiteren Schritte.</p>

		<p><u>Ablehnung der PCR-Testpflicht:</u> Für den Fall, dass Sie keinen Testnachweis vorlegen, muss Ihr Kind in Quarantäne. Für die Aufhebung der Quarantäne ist das zuständige Gesundheitsamt verantwortlich. Dieses ordnet die weiteren Maßnahmen an</p>	
--	--	---	--